

**Instandhaltung von Radwegen sowie Verkehrssicherheit
im Bereich der Aidenbachstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01969
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln am 15.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12265

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01969

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-
Fürstenried-Fürstenried-Solln vom 02.08.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln hat am 15.05.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach
die Instandhaltung von Radwegen sowie die Verkehrssicherheit im Bereich der
Aidenbachstraße umgesetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO
des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine
Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1
GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat
bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom
Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch
gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Radweg in der Aidenbachstraße befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Der Abschnitt zwischen Reismühlenstraße und Lochhamer Straße wird durch das Baureferat im Sommer 2018 saniert.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01969 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 kann zum Teil entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Radweg in der Aidenbachstraße befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Der Abschnitt zwischen Reismühlenstraße und Lochhamer Straße wird durch das Baureferat im Sommer 2018 saniert.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01969 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T1, T2, T/Vz zu T-Nr. 18230

zur Kenntnis.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.